



Raumnutzungsvertrag

1. Vertragsparteien

Zwischen

DJK Teutonia Gaustadt Grüntalstr. 5, 96049
(nachfolgend Vermieter genannt)

und

(nachfolgend Mieter_in genannt und zwingend Vereinsmitglied)

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

2. Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt dem/der Mieter_in die folgende
Räumlichkeiten:

Haupt und Nebenzimmer sowie Schankanlage, Küche, Herren-
Damen- Behinderten-WC, Raucherraum inkl. des/der dazugehörigen
Schlüssel

(was nicht überlassen wird bitte streichen)

des DJK Teutonia Gaustadt Vereinsheims Grüntalstr. 5, 96049
Bamberg

Der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten in gereinigten, bau- und
einrichtungstechnisch einwandfreien Zustand
und mit der von der/die Mieter_in gewünschter Ausstattung
(Gläser/Bestuhlung usw.)

Der/die Mieter_in ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen Zustand zurückzugeben.

Das Nutzungsverhältnis beginnt am _____, um _____ Uhr und endet am _____, um _____, Uhr.

Die Überlassung des Raums erfolgt zur Durchführung folgender Veranstaltung:

(Kurzbeschreibung und genauer und vollständiger Veranstaltungstitel

Die Rückgabe des/der Schlüssel hat zwingend am Folgetag der Veranstaltung zu erfolgen!

3. Jugendschutz / Lärmschutz

Alle Veranstaltungen unterliegen obligatorisch dem derzeit gültigen Jugendschutz (JuSchG) hier insbesondere §9 Alkoholische Getränke, sowie dem Lärmschutzgesetz.

Das heißt ab 22.00 Uhr hat der/die Mieter_in dafür Sorge zu tragen, dass sich im Freibereich keine Personen mehr aufhalten.

Aus Gründen des Lärmschutzes ist zudem das Rauchen vor der Eingangstür komplett untersagt. Hierfür ist der separate Raucherbereich zu verwenden.

4. Nutzungsgebühren, Mietpreis und Mindestumsatz

Für die Überlassung der Räumlichkeit ist eine Kautionshöhe von 200.- € zu zahlen. Die Kautionshöhe ist bar bei Vertragsabschluss zu entrichten.

Für die Endreinigung ist ein Entgelt in Höhe von 50.- € zu entrichten.

Die Miete beträgt 200 € und wird dem Getränkeumsatz gegengerechnet.

Die Miete und die Reinigungspauschale ist spätestens bis zum Tag "vor" der Veranstaltung zu entrichten.

Entweder bar an ein Mitglied der Vorstandschaft oder der Kasse.

Im Gegenzug verpflichtet sich der/die Mieter_in sämtlich Getränke über die DJK Teutonia Gaustadt zu beziehen. Evtl.

Nebenvereinbarung müssen separat vereinbart werden. Bei mitgebrachten Kaffee wird 1,50 € pro Gedeck berechnet.

Die Abrechnung der Getränke erfolgt am Folgetag der Veranstaltung.

5. Pflichten des/r Mieter_in

Der/die Mieter_in versichert mit seiner Unterschrift, dass sie/er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt.

Er/sie ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

Die Räumlichkeiten sind besenrein zu übergeben.

Eine Absage der Veranstaltung hat bis vier Wochen vor der Durchführung zu erfolgen.

6. Verstöße

Kommt es im Rahmen der Veranstaltung zu strafbaren Handlungen im Sinne des §84 StGB

(Fortführung einer verfassungswidrig erklärten Partei), §85 StGB (Verstoß gegen ein Verbot),

§86a StGB (Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen), §125 StGB

(Landfriedensbruch), §127 StGB (Bildung bewaffneter Gruppen) und §130 StGB (Volksverhetzung),

zu denen die Mieterin/der Mieter nach Art, Inhalt oder Gestaltung der Nutzung schuldhaft beigetragen hat

oder zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat, obwohl er/sie dies vorhersehen konnte,

werden Schadensansprüche an dem/die Mieter_in geltend gemacht. Stichprobenartige Kontrollen während der Veranstaltung durch den Vermieter sind ausdrücklich möglich.

Bei Verstößen gegen die Vertragsvereinbarungen, grober Verunreinigung, Beschädigung oder dem Ausschank von Fremdgetränken behält sich der Vermieter vor, die Verrechnung der Kautions entsprechend zu mindern.

7. Behördliche Vorgaben

Der/die Mieter_in verpflichtet sich zur Einhaltung der aktuellen behördlichen Vorgaben, insbesondere des Infektionsschutzgesetzes und haftet bei angezeigten Verstößen. Der Vermieter stellt lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung, ist aber nicht Veranstalter.

8. Datenschutz

Die im Vertrag genannten persönlichen Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz und werden vom Vermieter nicht an Dritte weitergegeben.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so führt dies nicht dazu, dass der gesamte Vertrag nichtig ist. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, eventuell nichtige Bestimmungen vertragskonform auszulegen und gültige Bestimmungen zu ergänzen.

(Ort, Datum, Unterschrift Vermieter)

(Ort, Datum, Unterschrift Mieter)